

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 25.06.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 092/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				08.08.2019		
Hauptausschuss				19.08.2019		
Gemeindevertretung				05.09.2019		
Betreff: Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages zwischen der P & E und der Gesellschaft für Raumentwicklung 4U mbH im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten,, hier: KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“						
Beschlussvorschlag: Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. S 309/2019 vom 28.05.2019, geschlossen vor dem Notar Alexander Schröter, Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, zum noch nicht vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 55.989 m², gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4509 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Gesellschaft für Raumentwicklung 4U mbH wird genehmigt. Anlagen: Übersichtskarte						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die P&E ist als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow tätig. Gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22. April 1999 über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist die P&E verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Betrachtung der Weisung der Gemeinde zu Veräußern. Die Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Entsprechende den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Die P&E ist Eigentümer des Flurstückes 4509, Flur 1, Gemarkung Kleinmachnow.

Die Gesellschaft für Raumentwicklung 4U mbH kauft eine Teilfläche.

Der Kaufpreis für die Teilfläche mit ca. 2.000 m² beträgt 150,00 €/m², mithin 300.000,00 €.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat dem Bodenrichtwert für erschlossenes, gewerbliches Bauland im TIW-Gebiet zum Stichtag 31.12.2018 mit 150,00 €/m² ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des P&E-Grundstücks fließen in das treuhänderisch verwaltete Vermögen bei der P&E. Es sind keine direkten Einwirkungen auf den Gemeindehaushalt zu erwarten.

Der Grundstückskaufvertrag liegt vom 29. Juli bis 05. September 2019 zur Einsichtnahme aus.